



Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin-Mitte

S+U Alexanderplatz

Landesschülerausschuss

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Positionspapier des Landesschüler*innenausschuss Berlin zur Stärkung der Partizipation an Schulen

Wir, der Landesschüler*innenausschuss Berlin, schlagen folgende konkrete Maßnahmen für eine Stärkung der Schüler*innenbeteiligung vor:

Sensibilisierung von Schulpersonal:

- umfassende Thematisierung der Notwendigkeit und der Möglichkeiten der Beteiligung von Schüler*innen in der Ausbildung von Lehrkräften.
- verpflichtende Fortbildungen zur Partizipation für alle Lehrkräfte.

Aufklärung von Schüler*innen:

- eine gesetzlich verpflichtende Information über die Schulvertretungsgremien und das Schulgesetz laut §47 auf zeitlich extendierter Grundlage §84, (2), Satz 2 im Schulgesetz. Auch über das Beschwerdeverfahren muss in diesem Rahmen informiert werden (siehe "Transparente Beschwerdeverfahren"). Diese Information ist zwar schon im Gesetz verankert, taucht aber im Rahmenlehrplan nicht wieder auf, weshalb die Information oft nicht durchgeführt wird. Wir fordern eine Verankerung dieses Blocks im Rahmenlehrplan politische Bildung. Das Erfolgen der Information soll durch eine Unterschrift der Schüler*innen bestätigt werden.
- die Erstellung eines Leitfadens für die Aufklärung der Schüler*innen über die schulgesetzlichen Partizipationsmöglichkeiten.

Personelle Unterstützung

- Unterstützung von allen Schulen durch Sozialpädagig*innen nach dem Schlüssel von mindestens 1:300. Sofern diese nicht mindestens vier Wochenstunden für die Unterstützung der Schulgremien aufbringen können, sollen auch FSJler*innen die Schüler*innenvertretungen begleiten und unterstützen.
- bezirkseigene Sozialpädagog*innen zur Unterstützung der Bezirksschüler*innenausschüsse.
- eine LSA-zeitstelle, z.B. durch eine*n FSJler*in.

Finanzielle Unterstützung

- jährlicher Etat von min. 1,00 € pro Schüler*in für jede Schüler*innenvertretung.
- jährlicher Etat von min. 0,10 € pro Schüler*in für jeden Bezirksschüler*innenausschuss.
- jährlicher Etat von min. 0,10 € pro Schüler*in für den Landesschüler*innenausschuss.

AUS.

AUS.

AUS.

SOCIOLERAUSCHUSS BERL

"SUSCHÜLER LED"

SOCIOLERAUSCHUSS BERL

"USCHÜLER LED"

FRANSLUSAUSS EN BERL

AUS.

A

•





Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin-Mitte

S+U Alexanderplatz

Landesschülerausschuss

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

 diese Gelder sollten zweckgebunden sein und selbst verwaltet werden. Die Kontrolle der Ausgaben sollte der Schulleitung, dem Bezirksamt, bzw. der Senatsverwaltung obliegen.

Strukturelle Unterstützung

- allgemeinpolitisches Mandat für Schüler*innenvertretungen (inkl. BSAs und LSA).
- verpflichtende Einführung des Klassenrates in jeder Jahrgansstufe mit mindestens einer monatlichen Stunde allein für die Angelegenheiten der Schüler*innen.
- kontinuierliche Kontrolle der Aktivität der Gremien durch die Schulaufsicht.
- öffentlicher Partizipationsindex, der offenlegt wie stark einzelne Schulen die Partizipation der Schüler*innen fördern.
- transparente Beschwerdeverfahren im Falle einer Verhinderung von Partizipation.
- Antragsrecht für die Bezirksschüler*innenausschüsse in den BVVen.
- Antragsrecht für den Landesschüler*innenausschuss im Abgeordnetenhaus.

Weitere Forderungen zur Stärkung der Schüler*innenbeteiligung

- leichtere Freistellung der Gremienmitglieder von Unterricht und Hausaufgaben.
- Möglichkeit der Verlegung von Leistungskontrollen zur Wahrnehmung von Terminen.
- schriftliche Würdigung des Engagements von Schüler*innenvertreter*innen.
- offizielle Anerkennung der Schüler*innenvertretungsarbeit als Ehrenamt.
- Herabsetzung des Mindestwahlalters auf 16 Jahre.

Wir sind der Überzeugung, dass Demokratie an unseren Schulen gelebt werden muss. Wenn wir mündige, aktiv gestaltende Mitglieder unserer Gesellschaft werden sollen, ist es wichtig, dass wir schon früh die Erfahrung machen, etwas bewegen zu können, dass unsere Stimme gehört und etwas zählt. Natürlich muss dies in einem dem Alter angemessenen Rahmen stattfinden, doch gibt es in unseren Augen keine "Untergrenze", bei der die Partizipation anfangen sollte. Selbst Vorschulkinder können an Prozessen wie der Spielplatzplanung sehr gut beteiligt werden. Partizipation macht Demokratieerziehung möglich, die jedoch nicht "von oben verordnet", sondern selbstwirksam ist.

Beteiligung schafft nicht nur die Erfahrung, etwas bewegen zu können, sie macht es uns auch möglich, demokratische Prozesse kennenzulernen. Wir lernen, unsere Forderungen zu formulieren, zu begründen und vor allem gemeinsam zu diskutieren. Wir lernen, Pluralismus zu würdigen und Kompromisse zu finden. Partizipation ist in unseren Augen sogar mehr als nur ein Mittel zur Demokratiebildung. Sie hat auch einen selbstständigen Wert und tut der Schulgemeinschaft gut. Sie führt dazu, dass wir einander besser zuhören und Probleme ans Licht kommen, die ohne die Schüler*innenperspektive nicht erkannt werden können.







Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin-Mitte

S+U Alexanderplatz

Landesschülerausschuss

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Natürlich stellt sich auch die Frage nach den Grenzen der Partizipation. Obwohl der Begriff zu Recht sehr positiv konnotiert ist, lässt sich problematisieren, wie mit einer Beteiligung von Schüler*innen umzugehen ist, die zum Beispiel rassistische Ziele verfolgen. Hierzu vertreten wir eine klare Position. Wir sind überzeugt, dass Beteiligung auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Menschenrechte erfolgen muss. Insbesondere, wenn die Würde des Menschen verletzt wird, kann und muss Partizipation unterbunden werden. Zusätzlich ergibt sich dabei aber auch eine große Chance in der Aufdeckung antidemokratischer Denkweisen bei Schüler*innen. Nur durch das Erkennen solchen Gedankenguts kann auch ein Diskussionsprozess angestoßen werden, der diese Haltungen gezielt problematisiert und entkräftet. Somit hat Partizipation auch ein großes Potential, präventiv gegen die Radikalisierung von Schüler*innen zu wirken.

Erfolgt die Partizipation auf Basis des Grundgesetzes und der Menschenrechte, ist sie in unseren Augen grundsätzlich zu gewähren und zu befürworten. Auch hier ist die starke Wechselwirkung zwischen Partizipation und Diskussion zu betonen. Wir brauchen eine Schulgemeinschaft, in der kontrovers und respektvoll über verschiedenste Themen diskutiert wird. Aus diesem Grund sprechen wir uns für ein allgemeinpolitisches Mandat für Schüler*innengremien aus. Der LSA bemüht sich dabei auch Jugendliche nicht-Schüler*innen in seine Arbeit einzubeziehen, sowie es sein Tätigkeitsfeld betrifft. Vor allem ein Austausch mit anderen Einrichtungen der Kinder und Jugendförderung soll stattfinden.

So fruchtbar die Idee der Partizipation in der Theorie ist, ist die Praxis mit der wir Schüler*innen konfrontiert sind, erschreckend. Wir stellen einerseits fest, dass Schüler*innenbeteiligung an Relevanz gewonnen hat und viele Schulen nach außen tragen, dass die Beteiligung von Schüler*innen bei ihnen einen sehr großen Stellenwert habe. Andererseits sehen wir sehr viele Defizite in der Beteiligung von Schüler*innen. Natürlich kann man dies nicht pauschalisieren und es gibt einige Schulen, an denen Schüler*innenpartizipation sehr gut ausgeprägt ist. Insgesamt sehen wir jedoch sehr großen Handlungsbedarf. Es gibt viele Schulen, in denen eine Schüler*innenvertretung schon bei der Konstituierung scheitert, doch selbst wenn dies nicht der Fall ist, nur rein formell besteht.

Ein großes Problem besteht sicherlich in der unzureichenden Sensibilisierung von Lehrkräften und Schulleiter*innen dafür, dass Partizipation etwas Wichtiges und Gutes ist. Dies äußert sich vor allem darin, dass die Anliegen der Schüler*innen häufig nicht ernst genommen werden. An vielen Stellen ist ein Bewusstseinswandel erforderlich, der durch eine stärkere Verankerung des Themas in Ausbildung und Fortbildung des Schulpersonals bewirkt werden kann. Dieser Bewusstseinswandel sollte auch mit einer verstärkten







Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin-Mitte

S+U Alexanderplatz

Landesschülerausschuss
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Würdigung von Engagement einhergehen. Natürlich ist die Frage des individuellen Engagements ebenfalls eine Frage der Prioritätensetzung. Hier könnte die Schule ein deutliches Zeichen setzen und engagierte Schüler*innen stärken, denn Schule ist in unseren Augen mehr als nur das Erlernen von Wissen. Die Kernaufgabe von Schule ist Persönlichkeitsbildung, insbesondere die Bildung zu mündigen Persönlichkeiten, die mit großem Gestaltungswillen aktiv für ihre Überzeugungen eintreten.

Neben der Sensibilisierung des Schulpersonals auf der einen Seite bedarf es auf der anderen Seite aber auch einer besseren Aufklärung der Schüler*innen über ihre eigenen Rechte. Viele Schüler*innen wissen weder, dass Partizipation ihr Menschenrecht ist¹, noch, welche Möglichkeiten sie konkret zur Mitwirkung haben. Auch über die Gremienstrukturen innerhalb der Schule und über diese hinaus wird nur selten ausreichend informiert, obwohl dies laut Schulgesetz obligatorisch ist. Hier könnte eine Verbesserung zum Beispiel dadurch erzielt werden, dass dies nicht nur im Schulgesetz, sondern auch in den Rahmenlehrplänen verankert wird. Dies könnte zum Beispiel im neuen Fach Politische Bildung erfolgen.

Neben diesen Ebenen der Sensibilisierung und der Aufklärung müssen für erfolgreiche Partizipation an Schulen auch bestimmte Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wir fordern zum Beispiel, dass jede Schüler*innenvertretung ein eigenes Budget hat, um unabhängig Projekte auf die Beine stellen zu können. Auch personell sollten die Vertretungen gestärkt werden. Die Begleitung von Schüler*innenvertretungen kann durch Lehrkräfte, Sozialpädagog*innen oder auch externe Unterstützer*innen realisiert werden. Es muss dabei aber darauf geachtet werden, dass die Schüler*innenvertretung lediglich begleitet und nicht bevormundet wird.

Die drei Grundpfeiler: Sensibilisierung des Schulpersonals, Aufklärung der Schüler*innen und Schaffung struktureller Rahmenbedingungen müssen sich vor allem durch eines auszeichnen: Verbindlichkeit. Partizipation darf nicht vom Engagement weniger Mitglieder der Schulgemeinschaft und damit von sozioökonomischen Hintergründen und dem Zufall abhängig sein. Erst verbindliche Regelungen ermöglichen Partizipation in ihrer notwendigen Stärke und Kontinuität.



¹ https://www.menschenrechte.jugendnetz.de/menschenrechte/glossar/partizipation/www.LSABERLIN.de